

## **Hygienekonzept der VHS Bergisch Land für den Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule in Bewegungskursen unter notwendigen Sicherheits- und Hygieneauflagen im Sinne der Coronaschutzverordnung CoronaSchVO**

### **Grundsatz**

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum und insbesondere in den Räumen der Volkshochschule so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

### **Allgemeine Bedingungen**

Das Gebäude/Der Unterrichtsraum darf nur von Lehrkräften, Mitarbeitern und Teilnehmenden betreten werden! **Nicht in das Gebäude** dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
3. Bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ist eine Teilnahme am Unterricht nur unter der Beachtung der aktuellen Einreisebestimmungen gestattet,
4. bei anderweitiger Erkrankung, z.B. Fieber, Husten. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen des Teilnehmers den Unterricht nicht zu erteilen bzw. die Person vom Unterricht auszuschließen.

### **Eine Teilnahme am Unterricht der VHS Bergisch Land ist nur unter Beachtung folgender Verhaltensregeln möglich:**

1. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung! Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (Schal oder Maske) bis zum Erreichen Ihres Platzes im Unterrichtsraum. Soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann oder beim Umhergehen im Raum, muss die Bedeckung getragen werden. Im Unterrichtsraum dürfen Sie, bei Wahrung des Mindestabstands, die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Der Anweisung der Lehrkraft ist in jedem Falle Folge zu leisten!
2. Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände mit Seife! Das Betreten der Unterrichtsräume ist erst nach dem Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände erlaubt. Der/die Dozent\*in hat dazu Desinfektionsspender und es sind entweder im Unterrichtsraum oder in den Sanitärräumen Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden.
3. Bitte halten Sie die erforderliche Husten- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei halten Sie bitte den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein).

4. Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5m. ein.
5. Es erfolgt eine Dokumentation der Kontakte / der Anwesenden durch die Kurs-Teilnehmerliste. Diese ist unbedingt tagesaktuell zu führen

Die Lehrkraft weist bitte auf diese Hygienebedingungen hin (ggfls. zu jedem Unterrichtsbeginn), bei Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

### **Bedingungen für die Kursräume:**

Es erfolgt eine Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.

Die Waschräume und Unterrichtsräume mit Handwaschbecken sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

In allen Kursräumen werden Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.

Die Abstandsregelung – ein Mindestabstand 1,5 m (evtl. zwischen Yoga/Gymnastikmatte) muss eingehalten werden. Das gilt auch für die Umkleiden.

Jede\*r Teilnehmer\*in wählt einen festen Platz und darf diesen nicht tauschen. Ein Sitzplan ist anzulegen.

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien und Trinkflaschen der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Es sind nur selbst mitgebrachte Materialien zu nutzen. Vorhandene Yoga/Gymnastikmatten können mit einem großen Badelaken abgedeckt werden.

Nach jeder Übungseinheit ist eine gründliche Lüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden so zu halten, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung untereinander kommt.

In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude wegen der vorhergehenden/nachfolgenden Kurse auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Inner- und außerhalb des Gebäudes dürfen sich Personen nicht in Gruppen von mehr als 10 Personen zusammenfinden.

Der Volkshochschulleiter der Volkshochschule Bergisch Land, 26.8.2020